

## Kooperationserklärung

### „Betriebliches Mobilitätsmanagement Bonn/Rhein-Sieg“

#### 1. Anlass

Die Bundesstadt Bonn mit zirka 330.000 Einwohnern wird nahezu vollständig vom Rhein-Sieg-Kreis umschlossen. Insgesamt leben in dieser Region über 900.000 Menschen. Die Bundesstadt Bonn, als Sitz global tätiger Unternehmen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen des Bundes und der Vereinten Nationen, ist neben der Stadt Köln das Oberzentrum für den Rhein-Sieg-Kreis.

Im Rhein-Sieg-Kreis findet man sowohl stark verdichtete Räume, zu denen die Städte und Gemeinden der Ballungsrandzone um die Stadt Bonn herum zählen, als auch deutlich dünner besiedelte Gebiete mit dispersen Siedlungsstrukturen. Die verkehrlichen Verflechtungen zwischen den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn sind außerordentlich stark ausgeprägt.

Immer mehr Menschen pendeln zu ihrem Arbeitsplatz, die Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsstelle werden größer und die Pendlerströme komplexer. Von insgesamt rund 136.000 Berufseinpendlern fahren etwa 62.000 Menschen täglich alleine aus dem Rhein-Sieg-Kreis zu ihrer Arbeitsstelle nach Bonn (Quelle: Pendleratlas NRW 2017).

Gemäß der Studie „Mobilität in Deutschland 2017“ wählen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis 55% der Menschen das Auto, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen, 23% benutzen Bus und Bahn, 14% das Fahrrad und 8% gehen zu Fuß.

Dies spiegelt sich in der Verkehrslage in der Region wider. Insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten, wenn die Berufspendler unterwegs sind, bilden sich auf den zentralen Verkehrsachsen Staus. Die hohe Anzahl an Kraftfahrzeugen hat negative Auswirkungen auf Umwelt, die Erreichung der Klimaschutzziele und besonders die Luftreinhaltung. Die Region steht zudem aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen an der Verkehrsinfrastruktur vor immensen Herausforderungen.

Aufgrund der beschriebenen Problemlage besteht unmittelbarer Handlungsdruck. Die bereits bestehenden und sich zukünftig verstärkenden Verkehrs- und Umweltprobleme können, aufgrund der ökonomischen und ökologischen Grenzen, nicht mehr alleine durch eine Anpassung der Infrastrukturplanung an den wachsenden Straßenverkehr gelöst werden.

## 2. Betriebliches Mobilitätsmanagement als Lösungsansatz

Die Initialpartner Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg Kreis und das Zukunftsnetz Mobilität NRW bei der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH haben aufgrund dessen gemeinsam das Programm „Betriebliches Mobilitätsmanagement Bonn/Rhein-Sieg“ (BMM) entwickelt.

Der Fokus des BMM-Programms liegt darauf, eine nachhaltige und funktionierende Mobilitätsentwicklung in der Region zu fördern und die Verkehrsbelastung in den Verkehrsspitzenzeiten zu reduzieren.

Die Initialpartner sind sich bewusst, dass diese Ziele nur gemeinsam und in enger Zusammenarbeit mit Partnern in der Region erreicht werden können. Darum baut das Programm auf eine langjährige Zusammenarbeit zwischen diesen Initialpartnern, den Arbeitgebern und anderen regionalen Stakeholdern.

Im Rahmen des Lead City-Programms haben die Initialpartner eine Förderzusage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für den Aufbau des BMM-Programms bis Ende 2020 erhalten. Die Initialpartner werden sich dafür einsetzen, dass für das Programm auch nach 2020 Mittel zur Verfügung stehen.

Um dies zu ermöglichen, müssen bis Ende 2020 erste konkrete Ergebnisse in der Einführung und in der tatsächlichen Wirkung (z.B. „Umsteiger“ vom Auto zum Umweltverbund) erzielt werden.

## 3. Ziele des BMM-Programms

Die Hauptzielgruppe des BMM-Programms sind die Mitarbeiter der teilnehmenden Arbeitgeber. Diese sollen durch eine intelligente Kombination von Anreizen motiviert werden, Fahrten zu vermeiden, auf alternative Verkehrsmittel umzusteigen oder außerhalb der Verkehrsspitzenzeiten zu pendeln.

Die Ziele des BMM-Programms in der Region Bonn | Rhein Sieg sind:

- Eine nachhaltige und funktionierende Mobilitätsentwicklung zu fördern.
- Im Idealfall 10 Prozent der Fahrten mit dem motorisierten Individualverkehr zu vermeiden.
- Den Modal Split in der Region in den Verkehrsspitzenzeiten um mindestens 5 bis 10 Prozent zugunsten des Umweltverbundes zu verändern.

Die Initialpartner werden diese Ziele gemeinsam mit den oben erwähnten Arbeitgebern und anderen regionalen Stakeholdern verfolgen und anhand eines Monitoring- und Evaluationssystems jährlich auf die Wirkung im Vergleich zum Programmstart beurteilen.

## 4. Rollen und Aufgaben der Initialpartner

Eine wichtige Voraussetzung für die unten aufgelisteten Rollen und Aufgaben der Initialpartner ist die Beachtung des Datenschutzes und die Abstimmung und Zustimmung mit den Betriebsräten / Sozialpartnern der Arbeitgeber.

Die Rollen und Aufgaben der Initialpartner sind:

- Aufbau einer Programmstruktur (u.a. Lenkungskreis und ein Programmbüro). Diese Programmstruktur beinhaltet keine formale Rechtsform sondern eine projektähnliche Zusammenarbeit.
- Finanzielle Verantwortung für die im Zusammenhang mit dem BMM-Programm entstehenden Kosten. Alle Kosten und Beiträge laufen über die Bundesstadt Bonn. Die Bundesstadt Bonn ist somit einziger bilateraler Vertragspartner für jeden individuellen Arbeitgeber oder Stakeholder.
- Vorbereitung eines jährlichen Umsetzungsprogramms inkl. Budget- und Finanzierungsvorschlag und eine regelmäßige Berichterstattung.
- Ziele des BMM-Programms gemeinsam mit den Kooperationspartnern abstimmen und festlegen.
- Bis Ende 2020 konkrete Ergebnisse hinsichtlich der Einführung und tatsächlichen Wirkung von BMM-Maßnahmen zu erzielen.
- Sich dafür einzusetzen, dass auch langfristig Mittel für das BMM-Programm zur Verfügung stehen werden.
- Akquise von weiteren Arbeitgebern aus der Region zur Teilnahme am BMM-Programm.
- Einbeziehung und Abstimmung mit allen für das BMM-Programm relevanten Akteuren aus der Region.
- Erstellung und Koordinierung einer Kommunikationsstrategie in Abstimmung mit den Stakeholdern und den Arbeitgebern.
- Erarbeitung eines BMM-Maßnahmenpaketes, in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Stakeholdern und Arbeitgebern, das den teilnehmenden Arbeitgebern als Leistung zur Verfügung gestellt wird. Das Maßnahmenpaket kann unter anderem folgende Bausteine beinhalten:
  - Durchführung von aggregierten Wohnstandort- und Erreichbarkeitsanalysen für die Betriebsstandorte der teilnehmenden Arbeitgeber, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und innerbetrieblichen Vereinbarungen.
  - Ausarbeitung konkreter Anreize und Angebote für die Mitarbeiter der teilnehmenden Arbeitgeber (z.B. Pedelec-Testwochen und Challenges).
  - Vernetzung der teilnehmenden Arbeitgeber untereinander mit dem Ziel „Best Practices“ im Betrieblichen Mobilitätsmanagement auszutauschen und diese miteinander zu vergleichen (Benchmarking).
  - Erarbeitung eines Monitorings und Evaluationssystems.
- Jährliche Bewertung der Ergebnisse verbunden mit einer gegebenenfalls erforderlichen Nachjustierung des BMM-Maßnahmenpakets.
- Koordinierung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit rund um das BMM-Programm.
- Aktive Zusammenarbeit mit den Medien- und Kooperationspartnern.

## 5. Rollen und Aufgaben der teilnehmenden Arbeitgeber

Eine wichtige Voraussetzung für die unten aufgelisteten Rollen und Aufgaben der Arbeitgeber ist die Beachtung des Datenschutzes und die Abstimmung und Zustimmung mit dem Betriebsrat / Sozialpartnern.

Die Rollen und Aufgaben der Arbeitgeber sind:

- Vertretung der Arbeitgeber in einem Lenkungskreis. Der Lenkungskreis wird zusammengestellt aus Mitarbeitern der Arbeitsebenen der drei Initialpartner, der vier Vorreiter Deutsche Post/DHL, Deutsche Telekom, Universitätsklinikum Bonn und Universität Bonn, der IHK und der drei Verkehrsunternehmen SWB, RSVG und RVK. Der Lenkungskreis wird zirka vier Mal im Jahr zusammenkommen, um strategische Themen in Bezug zum BMM-Programm zu diskutieren und entsprechende Entscheidungen zu treffen.
- Einbringen der eigenen Erfahrungen im Betrieblichen Mobilitätsmanagement und Co-Kreation bei der weiteren Ausgestaltung und Weiterentwicklung des BMM-Programms.
- Mitdenken und Co-Kreation eines effektiven und kosteneffizienten BMM-Maßnahmenpakets für die Arbeitgeber und deren Mitarbeiter.
- Teilnahme an der Durchführung einer Wohnstandort- und Erreichbarkeitsanalyse der Betriebsstandorte in der Region, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und von innerbetrieblichen Vereinbarungen. Das Analysetool wird von den Initialpartnern gemeinsam mit den Arbeitgebern entwickelt. Es werden weitere Verabredungen getroffen über die für die Analyse benötigte Daten, sowie über Art und Umfang, wie die Analyseergebnisse miteinander geteilt werden.
- Identifizierung der wirkungsstärksten Mobilitätsthemen und Handlungsfelder für die eigenen Betriebsstandorte und – wo sinnvoll – auch für firmenübergreifende Ansätze, sowie die Formulierung von konkreten Zielsetzungen.
- Erzielen von "Quick Wins" mit ersten konkreten Ergebnissen bis Ende 2020.
- Jährliche Erstellung eines kompakten Maßnahmenkatalogs mit konkreten Anreizen und Mobilitätsangeboten für die eigenen Mitarbeiter
- Teilnahme am Monitoring und Evaluationssystem, zur jährlichen Wirkungsmessung der Maßnahmen.
- Aktive Vernetzung der teilnehmenden Arbeitgeber untereinander mit dem Ziel „Best Practices“ auszutauschen und diese miteinander zu vergleichen (Benchmarking).
- Beteiligung an der gemeinsamen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zum BMM-Programm.
- Einnehmen einer aktiven Vorreiterrolle für andere Arbeitgeber, um diese für den Ansatz des Betrieblichen Mobilitätsmanagements zu gewinnen.

## 6. Rollen und Aufgaben der Stakeholder

Zu den Stakeholdern gehören zum Beispiel die Mobilitätsdienstleister aus der Region, Interessenverbände der Arbeitgeber sowie alle weiteren Institutionen, die sich mit den Zielen des BMM-Programms identifizieren und einen Beitrag zur Zielerreichung in der Region Bonn/Rhein Sieg leisten möchten.

Die Rollen und Aufgaben der Stakeholder sind:

- Vertretung der Stakeholder in einem Lenkungskreis.
- Einbringen der Erfahrungen und Co-Kreation bei der Ausgestaltung und konstanten Weiterentwicklung des BMM-Programms.
- Mitdenken und Co-Kreation eines effektiven und kosteneffizienten BMM-Maßnahmenpakets für die Arbeitgeber und deren Mitarbeiter.
- Beteiligung an der gemeinsamen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zum BMM-Programm.
- Einnehmen einer aktiven Vorreiterrolle für andere Stakeholder, um diese für den Ansatz des Betrieblichen Mobilitätsmanagements zu gewinnen.

## 7. Finanzielle Mittel und Zuschüsse

Die Initialpartner haben für den Aufbau des BMM-Programms im Rahmen des Lead City-Programms eine Förderzusage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit bis Ende 2020 erhalten.

Die Initialpartner werden sich bereits während des laufenden Förderzeitraums dafür einsetzen, dass für das BMM-Programm auch nach 2020 Mittel zur Verfügung stehen.

Die teilnehmenden Arbeitgeber bezuschussen das Programm (u.a. das BMM-Maßnahmenpaket mit darin enthalten die Durchführung von aggregierten Wohnstandort- und Erreichbarkeitsanalysen für die teilnehmenden Arbeitgeber | die Erstellung von konkreten Anreizen und Angeboten für die Mitarbeiter der teilnehmenden Arbeitgeber | die Vernetzung der teilnehmenden Arbeitgeber untereinander mit dem Ziel „Best Practices“ auszutauschen und diese miteinander zu vergleichen (Benchmarking) | die Erarbeitung eines Monitoring und Evaluationssystems) mit einer jährlichen Zahlung in Höhe von € 10,-- pro Mitarbeiter je Standort in der Region.

Der vorgesehene Maximalbetrag für das Jahr 2020 beträgt € 5.000,-- netto, zzgl. der ggfs. anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Betrag ist zahlbar und fällig 30 Tage nach ordnungsgemäßer Zahlungsaufforderung an, die frühestens am 01.10. des jeweiligen Jahres erfolgen darf. Empfänger ist die Bundesstadt Bonn. Für die teilnehmenden Arbeitgeber werden im Rahmen dieser Kooperation keine weiteren Kosten, Beiträge oder ähnliches entstehen.

Eine finanzielle Beteiligung der Stakeholder im BMM-Programm ist wünschenswert, aber keine Voraussetzung für die Teilnahme der Stakeholder und wird gegebenenfalls im Rahmen des Programmbeitrittes individuell abgestimmt.

## **8. Laufzeit**

Die Initialpartner beabsichtigen mit dieser Kooperationserklärung eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2020.

Arbeitgeber und Stakeholder können zu jeder Zeit Kooperationspartner werden, indem sie die zur Kooperationserklärung gehörende Teilnahmevereinbarung unterzeichnen.